Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **23 (1916)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gut geführtes Kursbuch, 1. und 2. Semester zu kaufen gesucht.

Offerten unter Chiffre **C. D. 1444** an die Exped. d. Bl.

Haarnetze, Seidenbänder u. Broderien 1442

Von leistungsfähigen Fabriken in obigen Artikeln suchen wir sofortige Grossistofferten nebst Muster. Antwort unt. Signatur: **„Export nach Schweden"**, an *S. Gumaelii*, Annoncenbureau, *Stockholm*, Schwed.

Vertretungen von Zürcher Seidenstoffwebereien werden gesucht

in **Buenos-Aires, Budapest, Smyrna, Aleppo, Tunis, Konstantinopel, Lyon, Prag, Bushire, Paris** (Export), **Beiruth, Wien, Berlin, London** und anderen Plätzen.

Auskunft erteilt das

Sekretariat der Zürch. Seidenindustriegesellschaft, Talacker 11

Webermeister gesucht.

Französischer Seidenfabrikant in Savoyen sucht zuverlässigen Webermeister, der auf Verdol-Jacquardmaschinen eingearbeitet ist. Persönliche Vorstellung zur Besprechung des Näheren unter Erstattung der Reisespesen.

Offerten unter Chiffre **E. F. 1445** an die Expedition d. Bl.

Süddeutsche Seidenweberei **sucht** zu möglichst baldigem Eintritt tüchtigen

Webermeister

für Glatt- und Wechselstühle, sowie einen gewandten

Zettel-Aufleger.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre **A. B. 1443** an die Exp. d. Bl.

Patent-Verwertung.

Der Inhaber des schweizerischen Patentes Nr. 55975 vom 21. Dezember 1910 auf: „Verfahren zum Registrieren des Lohnes bei mechanischen Webstühlen und anderen Textilmaschinen" wünscht das Patent zu verkaufen, in Lizenz zu geben oder anderweitige Vereinbarungen für die Fabrikation in der Schweiz einzugehen. 1440

Anfragen befördert **H. Kirchhofer,** vorm. Bourry-Séquin & Co., Ing.- und Patentanwaltsbureau in Zürich 1, Löwenstraße 51.

Patent-Verwertung.

Der Inhaber des schweizerischen Patentes Nr. 42915 vom 14. Januar 1908 auf: „Verfahren zum Registrieren des Lohnes bei mechanischen Webstühlen" wünscht das Patent zu verkaufen, in Lizenz zu geben oder anderweitige Vereinbarungen für die Fabrikation in der Schweiz einzugehen. 1441

Anfragen befördert **H. Kirchhofer,** vormals Bourry-Séquin & Co., Ingenieur- und Patentanwalts-Bureau in Zürich 1, Löwenstraße 51.

Vergabungen. Der verstorbene Seidenfabrikant E. Streuli-Hüni hat für verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde Horgen sowie für die Arbeiter der ihm unterstellten Seidenwebereien ansehnliche Vergabungen gestiftet.

Feststellung der Seidenbeschwerung.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Zwecks Beschweren der Seidenwaren werden Stoffe auf der Faser abgelagert, die ein Aufquellen der Faser bewirken. Man hat drei Arten von Beschwerungen; diese sind die vegetabilische, die metallische und die gemischte Beschwerung. Für bunte Waren kommt die Metallbeschwerung mittels Zinnsalzes am meisten zur Anwendung. Hingegen bedient man sich in der Schwarzfärberei meistens der gemischten Beschwerung. Demzufolge kommt die vegetabilische Beschwerung nur wenig zur Anwendung. Die Metallbeschwerung kann durch die Verbrennungsprobe untersucht und nachgewiesen werden. Zu diesem Zwecke wird die zu prüfende Gespinst- oder Gewebeprobe in eine Flamme gehalten und zwar so lange, bis sich kein Rauch mehr entwickelt. Ist das Material stark beschwert, so verbrennt es nur langsam und die Struktur der Fäden bleibt erhalten. Hingegen verbrennt unbeschwerte Seide schneller und die Aschenüberreste krausen sich zusammen, was ja auch beim Verbrennen anderer tierischer Fasern, Wolle usw. beobachtet wird. Soll die Art der Metallbeschwerung festgestellt werden, so empfiehlt es sich, eine Probe des Gewebes oder Garnes in einen kleinen Behälter zu geben und die Asche zu glühen. Weiße Asche läßt auf Zinnbeschwerung schliessen, braune Asche auf Eisenbeschwerung. Zwecks weiterer Untersuchung gibt man etwas Schwefel-Ammoniaklösung auf die geglühte Asche. Diese färbt bei Vorhandensein von Zinn gelbbraun. Vermutet man Eisenbeschwerung, so gibt man auf die Asche einige Tropfen konzentrierte Salzsäure, die etwas verdünnt worden ist und der man etwas gelbe Blutlaugenlösung beimischt. Entsteht eine blaue Färbung der Lösung, so ist Eisen vorhanden. Die vegetabilische Erschwerung mittels Zuckers läßt sich durch den Geschmack feststellen. Wässert man eine mittels Zuckers erschwerte Probe mehrere Male heiß ab und trocknet diese dann gut, so läßt sich die Erhöhung der Erschwerung nachweisen. Die weiter noch in Betracht kommende vegetabilische Erschwerung mittels Gelbstoffes läßt sich untersuchen, indem man die Probe in einer geringen Menge sodahaltigen Wassers kocht, was 20 Minuten dauern soll. Die Abkochung wird filtriert und mit Essigsäure neutralisiert. Hierauf setzt man einige Tropfen Eisenvitriol zu und beobachtet, ob ein schwarzer Niederschlag entsteht. Dieser läßt auf Beschwerung mittels Gelbsäure schließen. Hlch.

Völlig neubearbeitet erscheint in vierter Auflage:

Brehms Tierleben

Unter Mitarbeit hervorragender Zoologen herausgegeben von

Professor Dr. Otto zur Strassen

Mit etwa 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt sowie 13 Karten

13 Bände in Halbleder gebunden zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Aufhebung des russischen Einfuhrverbots aus feindlichen Ländern. Zu einem sehr bemerkenswerten Schritte hat sich die russische Regierung entschlossen. Sie hat das Einfuhrverbot für Waren, die aus dem feindlichen Auslande stammen, aufgehoben. Der ganz offenbare Beweggrund hierfür ist der, daß Rußland dringend Waren auch aus dem feindlichen Auslande gebraucht. Die Folge davon wird sein, daß die nordischen Länder als Vermittler der Handelsbeziehungen Rußlands mit dem Auslande jetzt versuchen werden, in größerem Umfange für Rußland in Betracht kommende Waren aus Deutschland und Österreich, soweit diese keinem Ausfuhrverbot unterworfen sind, zu beziehen.

Aus der deutschen Baumwoll-Industrie. Der Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinner-Verbände, der sämtliche deutschen Vereinigungen der Branche umfaßt, befürwortet bei der Reichsregierung einstimmig, an Stelle des englischen Systems die gesetzliche metrische Garnnummerierung einzuführen.